

Auszug aus der „Maibaum-Fibel“

Wolfgang F. Hofer

Der Maibaum

Der Franz aus Vielherzbach freute sich auf das Aufstellen des Maibaumes am morgigen Tag und sinnierte darüber, wie es früher gewesen war. Die Zeit rund um das Maibaumaufstellen war eine ganz unbeschwerte gewesen. Man muss sich einmal vorstellen, welchen weiten Weg so ein Maibaum hinter sich zu bringen hatte, bis er einmal auf dem Maibaumgerüst befestigt war und möglichst für die nächsten vier Jahre standhaft über das Dorf zu wachen hatte. Draußen im Wald pflanzte man jährlich neue Bäumchen ein, goss sie mit vorher aufgetanktem Wasser im alten Odelfass, das dann im Holz stehen blieb, damit man alle paar Tage die kleinen „Boschen“ begießen konnte, die gerade am Anfang viel Wasser benötigten.

Von der Pflanzung über den Hochwuchs vergingen mehrere Jahrzehnte. Da konnte man nur froh sein, dass schon der Großvater und der Vater immer wieder Bäume gepflanzt hatten, sonst wäre es ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, alle vier Jahre einen neuen Baum aus dem Holz zu holen, um ihm dem Dorfvolk als Geschenk zu übereignen.

So wuchsen die Bäume langsam in die Höhe, entwickelten mächtige Stämme, bis sie eines Tages der Ehre zuteilwurden, als Maibaum festlich geschmückt und zur Schau gestellt zu werden. Die Dorfjugend freute sich jedes Jahr auf diesen ganz besonderen Tag, wenn der Baum wieder für die nächsten vier Jahre aufgestellt wurde.

Bis heute sind die Ursprünge dieses Brauchtums umstritten. Die Germanen verehrten Waldgottheiten, denen sie in verschiedenen Baumriten huldigten. Sogar Obelisk und schamanische Symbole im eurasischen und amerikanischen Raum werden als Kultpfähle betrachtet, die man mit Maibäumen in Verbindung bringt. Die Christianisierung, die gerne heidnische Bräuche unterdrückte und bestrafte, könnte ihren Anteil daran haben, dass die Tradition immer wieder unterbrochen wurde, so auch im Mittelalter. Erst im 16. Jahrhundert ist in Bayern der Brauch rund um den Maibaum wieder dokumentiert, die erste Abbildung eines Maibaumes stammt aus dem Jahre 1550.

© Wolfgang F. Hofer